

tere Hilfsmittel enthält das Buch zwei Karten sowie ein dreigeteiltes ausführliches Register.

Wer über die Vielfalt der Welt des Islam zuverlässig informiert werden will, hat mit diesem Buch tatsächlich das, was die Verlagsanzeige verspricht: ein schwer entbehrliches Nachschlagewerk. Allerdings wird der weiten Verbreitung – z. B. unter interessierten, aber nicht auf islamische Länder und ihr Recht spezialisierten Juristen – der stolze Preis womöglich im Wege stehn.

Ulrich Deffaa

J. Schacht/C. E. Bosworth (Hrsg.)

Das Vermächtnis des Islams

2 Bände, 678 Seiten Text, 40 Seiten Abb., Deutscher Taschenbuchverlag, München 1983, DM 39,80

Das zweibändige Werk ist 1931 erstmals erschienen und inzwischen zu einem Standardwerk für jeden geworden, der sich nicht nur oberflächlich mit dem Islam beschäftigt. Für die Qualität seiner einzelnen Aufsätze spricht die Vielzahl renommierter Namen, die sich um die Erforschung des Islams seit langem verdient gemacht haben: Schacht, Rodinson, Ettinghausen, um nur einige Verfasser zu nennen, die jedem Orientalisten auf Grund ihrer sonstigen Werke bekannt sein dürften.

In den zwei Bänden, die sich mit dem Vermächtnis des Islams befassen, wird der Islam nicht nur als Religion geschildert, sondern auch als Kultur und prägendes Band, welches die islamische Welt trotz ihrer räumlichen Ausdehnung, ihrer sprachlichen Komplexität und ihrer divergierenden nationalen Interessen eint, wenngleich sie von dem erstrebten Ideal einer Gemeinschaft aller Gläubigen auf Erden – der *'umma* – weit entfernt ist und es wohl auch bei der derzeitigen politischen Konstellation nicht erreichen wird.

Rodinson schildert, wie sich das Bild des Islams im Laufe der Jahrhunderte in Europa entwickelt hat. 1539 wurde der erste Lehrstuhl für Arabistik am Collège de France in Paris für Guillaume Postel eingerichtet, ab 1586 wurden in der Druckerei von Ferdinand de' Medici arabische Schriften, namentlich Werke von Avicenna, Bücher über Grammatik, Geographie und Mathematik gedruckt und bereits Mitte des 18. Jh. befaßte sich eine Fülle von Zeitschriften mit dem Orient, aus dieser Zeit datiert für den deutschsprachigen Raum die traditionsreiche ZDMG. – Die Kontakte des Islams mit der Mittelmeerwelt werden in zwei Hauptperioden dargestellt, im frühen und späten Mittelalter und zur Zeit des Osmanischen Reiches. Hier schildert der Verf. den Ausbruch der Osmanen aus der Türkei und die Übernahme des ägyptischen Mamlukenstaates im 16. Jh. als 2. islamische Eroberungswelle unter türkischer Vorherrschaft, die einerseits in der Folgezeit zu einer Abschwächung im 18./19. Jh. führte, andererseits auf europäischer Seite als Korrelat ein Erstarren des Nationalismus bewirkte.

Diesem sehr ausführlichen Beitrag schließen sich Aufsätze über den Islam in Afrika süd-

lich der Sahara (Lewis), in Zentralasien (Bosworth), Indien (Ahmad) und Indonesien (van Nieuwenhuijze) an. Der Artikel über die Islamisierung südlich der Sahara hat unvorhergesehen eine besondere Aktualität erfahren; der Verfasser schreibt über den Sudan und betont, daß einzig in den nördlichen Landesteilen Arabisch als Umgangssprache herrsche und daß der Sudan mit Rücksicht auf die nichtmuslimische Bevölkerung auch keine islamische Verfassung besitze. Die Einführung einer solchen sei auch nicht ratsam. Die tatsächliche Entwicklung im Sudan während der letzten 1 1/2 Jahre, die im Sturz Numeiris am 6. 4. 1985 gipfelte, dürfte nicht allein auf das wirtschaftliche Nord-Süd-Gefälle innerhalb des Landes, sondern auch darauf zurückzuführen sein, daß gegen den Willen der afrikanischen Bevölkerung eine muslimische Verfassung und generell islamisches Recht ab September 1983 in Kraft gesetzt wurden und die schwachen Einlenkversuche Numeiris Ende 1984 viel zu spät kamen; diese – erstaunlicherweise dem allgemein immer mehr um sich greifenden Konservatismus im Islam gegenläufige – Entwicklung bestätigt die Bedenken von Lewis überdeutlich.

Der nachfolgende Beitrag über Politik und Kriege stellt die Entwicklung der 'umma dar, nimmt Bezug auf die allmähliche Rollen- und Machtverteilung zwischen Kalifat und Sultanat und gipfelt in der dem Propheten zugeschriebenen Sentenz: Islam und Herrschaft sind Zwillinge. –

Mit einer abgelegeneren Thematik befaßt sich der letzte Beitrag des 1. Bandes von Cook über wirtschaftliche Entwicklungen; der Handel zwischen muslimischem Mittelmeer und lateinischer Christenheit bleibt zeitlich auf das Mittelalter beschränkt und wird u. a. im Hinblick darauf untersucht, welche Ursachen für die Entwicklung eines derart ausgedehnten Fernhandels maßgeblich gewesen sein könnten – Prosperität/Armut des handeltreibenden Volkes oder/und die homogene Wirtschaft innerhalb der Mittelmeerwelt. Diesen Betrachtungen über den Handel mit Ländern außerhalb des eigenen Kulturkreises geht eine Darstellung über das landwirtschaftliche Vermächtnis des Islams an das südliche Europa voran. Zitrusfrüchte und Granatäpfel fanden vermutlich durch Araber ihre Verbreitung; die Einführung neuer Bewässerungstechniken hingegen scheint fraglich, da schon im vorislamischen Spanien Bewässerung der Felder durch Gräben bekannt war. Allerdings dürften einige wenige spezielle Techniken wie das tiergetriebene Wasserrad und die unterirdische Kanalverbindung des Grundwassers, wie man sie vornehmlich um Madrid entdeckt hat, islamische Innovationen sein. – Der 1. Band schließt mit 63 Bildtafeln, die in ihrer Darstellung inhaltlich eher dem 2. Band und hier dessen Kapitel über Bildende Kunst und Architektur zuzurechnen sind.

Während sich der 1. Band mit historischen und geographischen Gegebenheiten befaßt, wendet sich der 2. Band inhaltlich den verschiedenen Wissenschaftszweigen und – wie vorerwähnt – den Schönen Künsten zu. Ettinghausens Beiträge über die angewandten Künste und die Malerei sowie den Einfluß der angewandten Künste und der Malerei des Islams auf die Künste Europas bilden eine umfassende Ergänzung zu seinem im Jahre 1962 im Skira-Verlag erschienenen Werk über die arabische Malerei.

Schachts Darstellung über islamisches religiöses Recht kann auf knapp 20 Seiten lediglich eine komprimierte Hinführung zu den eigentlichen Problemkreisen sein, die umfas-

sender in anderen Kompendien nachzulesen sind. Die abschließende Thematik über den Einfluß des islamischen Rechts auf andere Rechtssysteme, insbes. des Gewohnheitsrechts im Bereich des Handels, welches sich über das Mittelmeer bis ins mittelalterliche Europa verbreitete – man denke an Begriffe wie Aval und den österr.-dtsh. Sensal/Makler – wäre es angesichts des Themenkreises dieses Buches wert gewesen, auf mehr als nur 1 1/2 Seiten abgehandelt zu werden.

Das letzte Drittel des 2. Bandes nimmt eine umfangreiche Darstellung der einzelnen Wissenschaftszweige ein, wobei nach einer anfänglichen Schilderung des historischen Hintergrundes auf ihre Typizität eingegangen wird, um sich schließlich mit den einzelnen Disziplinen zu befassen: Medizin – Mathematik – Optik – Astronomie und Musik, die für die muslimischen Theoretiker wie für ihre mittelalterlichen Kollegen in Europa zu den mathematischen Wissenschaften zählt.

Beiden Bänden sind ausführliche Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln und eine jeweils weiterführende Bibliographie nachgeschaltet, der 2. Band enthält ein gemeinsames Namens- und Sachregister.

Dagmar Hohberger